



Version 1 vom 11.09.2017

Information zur Zulassung

MA Gesundheits-, Sozial- und Public Management (Fachhochschule Oberösterreich) Studiengangskennzahl 0563

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Oberösterreich absolvierte Bachelorstudiengang Sozial- und Verwaltungsmanagement. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 19,5 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus:, wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen

Bereich	ECTS Credits
Rechnungswesen/Kostenrechnung	6
Finanzmanagement	3
Controlling	3
Organisation/Prozessmanagement	3
Qualitätsmanagement	3
Projektmanagement	1,5

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Sozialwirtschaft (alle Curriculumsversionen)	Johannes Kepler Universität Linz	mit/ohne Auflagen ¹
BA Betriebswirtschaft für das Gesundheitswesen (alle Curriculumsversionen)	IMC FH Krems	mit/ohne Auflagen
BA Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement (alle Curriculumsversionen)	MCI Innsbruck	mit/ohne Auflagen
BA Soziale Arbeit (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	mit/ohne Auflagen ²
BA Pflegewissenschaft (alle Curriculumsversionen)	UMIT	mit/ohne Auflagen
BA Pflegewissenschaft (Curriculumsversion JJJJ)	PMU	mit/ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-

¹ Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

² Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Absolvent/innen von nicht wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen erlangen die Zulassung zum Masterstudiengang unter der Auflage der Absolvierung folgender Prüfungen aus dem Bachelorstudiengang Sozial- und Verwaltungsmanagement der FH Oberösterreich (Aufbaucurriculum):

Prüfung	Typ	ECTS Credits
Rechnungswesen 1	VO	3
Finanzmanagement 1	VO	1,5
Organisation - Grundlagen	VO	1,5
Kostenrechnung und Bilanzanalyse (Teil 1)	ILV	1,5
Controlling - Grundlagen	VO	3
Projektmanagement	VO	1,5
Rechnungswesen 2	SE	3
Finanzmanagement 2	ILV	3
Prozessmanagement	VO	1,5
Qualitätsmanagement	ILV	3

Absolvent/innen mit Matura an einer wirtschaftskundlichen Höheren Schule (HAK, HBLA, ...) können die geforderten Kompetenzen im Rahmen von zwei Einstiegsprüfungen bis Ende des 1. Semesters nachweisen.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht Frau Julia Hehenberger (050804-52500) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.